

## Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2024/25

### Bachelor-Studiengang Pflege (B.Sc.)

---

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Gesundheit und Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Fachhochschulen in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter [www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de).

#### **Der Studiengang Pflege**

---

Das Bachelorstudium Pflege wird von der Katholischen Stiftungshochschule am Campus München angeboten.

<b>Studiengang</b>	<b>Studienplätze</b>	<b>Studienort</b>
<b>Pflege</b>	30	München

## Zugangsvoraussetzungen

Eine der folgenden Hochschulzugangsberechtigungen muss erfüllt sein, um sich auf einen Studienplatz bewerben zu können:

- **Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife**
- **Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. fachgebundenen Hochschulreife**
- **Zugang für beruflich Qualifizierte:**
  - Allgemeiner Hochschulzugang mit einer beruflichen Fortbildungsprüfung  
Der allgemeine Zugang zur Hochschule ist gemäß § 29 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere nachgewiesen durch ein erworbenes Zeugnis über eine bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgelegte Meisterprüfung oder ein Zeugnis über eine abgelegte berufliche Fort- und Weiterbildungsprüfung für Berufe im Handwerk, im Gesundheitswesen und in der Verwaltung (mit einem mind. 400 Stunden umfassenden vorbereitenden Lehrgang) oder ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie.
  - Fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte  
Für beruflich Qualifizierte ist der fachgebundene Zugang zur Hochschule nach § 30 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere eröffnet, wenn der erfolgreiche Abschluss einer nach den Bestimmungen des BBiG, der HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachgewiesen wird.  
Zusätzlich müssen beruflich Qualifizierte mit fachgebundenem Hochschulzugang ein Probestudium von zwei Semestern erfolgreich absolvieren.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst <https://www.stmwk.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html>

**Grundsätzlich ist für alle Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Qualifikation ein Beratungsgespräch an der Hochschule erforderlich. Die Hochschule lädt dazu ein.**

## Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Pflege

Auch Studieninteressierte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Pflege können sich für diesen Studiengang bewerben.

Ausbildungsinhalte einer beruflichen Pflegeausbildung werden gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und Art. 86 Abs. 2 BayHIG angerechnet.

Für die Bewerbung und die Anrechnung ist eine Kopie des Examenszeugnisses und die Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in oder Pflegefachfrau/-mann mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Darüber hinaus ist nach Annahme des Studienplatzes die Stundenverteilung der praktischen Ausbildung bzw. der Praxiseinsätze der beruflichen Ausbildung nachzuweisen. Für die Anrechnung ist unmittelbar zu Studienbeginn ein schriftlicher Antrag bei der Prüfungskommission zu stellen.

## **Wahl der Zugangsberechtigung**

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die neben einer schulischen Studienberechtigung auch noch über eine berufliche Qualifikation verfügen, können selbst entscheiden, worauf sie ihren Zulassungsantrag stützen wollen.

### **Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten einreichen. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Onlinebewerbung. Das Einwilligungsbestätigungsformular finden Sie auf unserer Homepage <http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/zulassungsvoraussetzungen/>

### **Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland**

Zeugnisse, die im Ausland erworben wurden, werden von uni-assist e.V., der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen in Deutschland bewertet und anerkannt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/studieninteressierte-aus-dem-ausland/>

### **Bewerberinnen und Bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union**

müssen zusätzlich einen Staatsangehörigennachweis und eine Aufenthaltserlaubnis vorlegen.

### **Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im nicht deutschsprachigen Ausland erworben haben**

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im nicht deutschsprachigen Ausland erworben haben, ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 erforderlich. Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH)
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 3 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichendem Sprachnachweis anerkannt wurden;
- großes und kleines Sprachdiplom, Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie Goethe-Zertifikat auf Level B2 des Goethe-Instituts;
- telc Deutsch B2
- „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- abgeschlossenes Germanistikstudium
- Abschlusszeugnis einer Bildungseinrichtung mit deutscher Unterrichtssprache (Gymnasium, Hochschule etc.)
- abgeschlossene (Berufs)Ausbildung in Deutschland

## Informationen für Hochschulwechsler und Wiedereinsteiger

---

Für Bewerbungen bei einem Hochschulwechsel oder Wiedereinstieg gelten folgende Bewerbungsfristen:

### Bewerbungsverfahren für das Wintersemester

**Termin: 01.05. bis 15.06.**

Ein Einstieg ist nur in ein 3., 5. und in Ausnahmefällen 7. Semester möglich.

### Bewerbungsverfahren für das Sommersemester

**Termin: 01.12. bis 15.01.**

Ein Einstieg ist nur in ein 2., 4. oder 6. Semester möglich.

**Bitte senden Sie folgende Dokumente per Email an [sekretariat.muc@ksh-m.de](mailto:sekretariat.muc@ksh-m.de) :**

- formloser Antrag mit Begründung für den Hochschulwechsel oder Wiedereinstieg ggf. mit entsprechenden Belegen
- vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Hochschulzugangsberechtigung
- Aufstellung der bereits erworbenen Modulprüfungsnachweise mit CP bzw. der bis zu Semesterende zu erwartenden Prüfungsleistungen
- Modulhandbuch bei Hochschulwechsel
- Immatrikulationsbescheinigung und Studienverlaufsbescheinigung der bisherigen Hochschule bei Hochschulwechsel
- Passfoto im jpg-Format

### Versand der Bescheide

- Für das Wintersemester: Ende Juli
- Für das Sommersemester: Mitte Februar

Alle weiteren Informationen erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

## Vergabeverfahren

---

Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden **nach Bewerbungseingang (Zulassung, wenn Ausbildungsvertrag vorliegt)** vergeben.

## Bewerbungsverfahren

---

Der Antrag auf Zulassung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über <https://bewerbung.ksh-m.de>

### Unbedingt benötigte Unterlagen:

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V. oder Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle mit Durchschnittsnote
- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses
- Ausbildungsvertrag über eine hochschulische Pflegeausbildung ab dem entsprechenden Startdatum bei einer kooperierenden Praxiseinrichtung oder entsprechende Bestätigung

### Im Einzelnen benötigte Unterlagen

---

- Für Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Qualifikation in der Pflege: beglaubigte Kopie des Examenszeugnisses und der Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in oder Pflegefachfrau/-mann; ein Ausbildungsvertrag muss in diesem Fall nicht eingereicht werden.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der EU:
  - Aufenthaltsgenehmigung
  - Nachweis der Staatsangehörigkeit;
- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im nicht deutschsprachigen Ausland erworben haben
- Einwilligungserklärung der Eltern für minderjährige Bewerberinnen und Bewerber. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage

## Termine und Fristen

### Bewerbungsfrist: 1. Mai 2024 – 15. September 2024

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **01. Mai** und endet am **15. September 2024**.

Fehlende Unterlagen werden nicht angemahnt. Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Wird die Bewerbung nicht vollständig bis zu den genannten Fristen abgeschlossen, hat dies den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge, ohne dass die Bewerberin bzw. der Bewerber gesondert darauf hingewiesen werden.

### Übersicht – Fristen

<b>Bewerbung</b>	<b>1. Mai – 15. September 2024</b>	
<b>Bereitstellung der Bescheide</b>	<b>sukzessive nach Bewerbungsprüfung– spät. 23. September 2024</b>	
<b>Zahlungstermin der Semesterbeiträge</b>	<b>nach Mitteilung im Zulassungsbescheid</b>	
<b>Immatrikulation</b>	<b>Ende September - Mitte Oktober 2024</b>	

### Zulassungsbescheid

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden Ihnen nach Bewerbungsprüfung spätestens bis 23. September 2024 bereitgestellt.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt jederzeit durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Falls sich die Postadresse, zu der in der Online-Bewerbung angegebenen ändert, ist dies unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

### Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge fristgemäß einbezahlt wurden und die im Zulassungsbescheid geforderten schriftlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die für die Immatrikulation benötigten Unterlagen sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

### Nachrückverfahren - Warteliste

Die Rangstellen, die eine Bewerberin oder ein Bewerber einnimmt, werden in den Ablehnungsbescheiden mitgeteilt. Die Bewerberin, der Bewerber mit der Rangstelle 1 ist somit die/der erste Nachrücker/in. Das Nachrückverfahren wird abgeschlossen, sobald alle Studienplätze belegt sind, spätestens jedoch Mitte Oktober.

## **Anschriften**

---

**Katholische Stiftungshochschule München**

[www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)

**Studierendensekretariat**

**Campus München**

Preysingstraße 95

81667 München

Telefon: 089/48092-9406

E-Mail: [sekretariat.muc@ksh-m.de](mailto:sekretariat.muc@ksh-m.de)

**Öffnungszeiten:**

Dienstag – Freitag                      09:30 – 12:30 Uhr

Montag geschlossen

**Das Studierendensekretariat am Campus München ist vom  
12. August – 23. August 2024 geschlossen!**

**Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:  
[www.kirchliches-zentrum.de](http://www.kirchliches-zentrum.de)**

**Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.**

© Katholische Stiftungshochschule München

Stand: 27.03.2024